

Abstellen von E-Rollern auf öffentlichem Grund

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00732 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann vom 05.07.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12157

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00732

Beschluss des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes – Schwabing-Freimann vom 19.03.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes – Schwabing-Freimann hat am 05.07.2022 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00732 beschlossen. Inhalt der Empfehlung ist die Verpflichtung der Nutzer*innen von E-Tretroller-Mietsystemen beim Abstellen einen Fotonachweis zu erbringen, um dem verkehrsfährdenden Abstellen entgegenzuwirken.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in Ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Das Mobilitätsreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

E-Tretroller (umgangssprachlich oft "E-Scooter" genannt) sind seit Sommer 2019 eines der meistdiskutierten Mobilitätsthemen und sorgen einerseits für Begeisterung, andererseits aber auch für das eine oder andere Ärgernis.

Die Stadtverwaltung München nimmt diesbezüglich eine objektive Haltung ein und gibt neuen Mobilitätsformen wie den E-Tretrollern eine Entwicklungschance. Dies ist nicht zuletzt aufgrund der enormen Herausforderungen im Verkehrsbereich in München notwendig.

Grundsätzlich dürfen E-Tretroller auf Gehwegen abgestellt werden. Lediglich ein behinderndes Abstellen ist unzulässig und wird auch sanktioniert.

Alle vier Anbieterfirmen setzen bereits die in der Empfehlung geforderte technische Möglichkeit um, so dass der Mietvorgang nur beendet werden kann, wenn über die Buchungs-App ein Foto des aktuell gemieteten und ordnungsgemäß abgestellten-E-Tretrollers übermittelt wird. Das Foto wird durch technische Kontrollmechanismen geprüft und Abstellkorrekturen werden mitgeteilt.

Zudem steht das Mobilitätsreferat im regelmäßigen Austausch mit den Anbieterfirmen und es wurde eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung zur Zusammenarbeit mit Anbietern von stationslosen Mietsystemen für E-Tretroller und der Einhaltung städtischer Regelungen erarbeitet, die unter anderem auch Vorgaben zum Auf- und Abstellen beinhaltet.

Darüber hinaus wurden das Mobilitätsreferat und das Baureferat mit Beschluss des Stadtrats vom 29.11.2023 damit beauftragt, bis zum Jahr 2026 ein flächendeckendes Netz von Abstellflächen für geteilte Mikromobilitätsangebote zu schaffen. Dieser Beschluss ist einsehbar unter: <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7931800>

Das Mobilitätsreferat ist als Straßenverkehrsbehörde ständig darum bemüht, die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und gezielt zu fördern. Mit der Zunahme des Verkehrsaufkommens in München wächst auch die Bedeutung der städtischen Verkehrssicherheitsarbeit. Wir thematisieren und transportieren im Rahmen verschiedener Initiativen die gegenseitige Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer*innen.

Das Mobilitätsreferat versucht darüber hinaus, insbesondere im Rahmen von kommunikativen Maßnahmen auf das Verhalten aller Verkehrsteilnehmer*innen positiv einzuwirken. Es soll gezeigt werden, dass eine höfliche Geste, ein Lächeln oder eine Entschuldigung manchmal mehr zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beitragen können als das sture Beharren auf dem eigenen Recht oder das Predigen von Vorschriften und Sanktionen.

Das Mobilitätsreferat hat daher eine stadtweite und mehrjährige Verkehrssicherheitskampagne "[Merci Dir](#)" erarbeitet. Der Appell gemeinsam ein respekt- und rücksichtsvolles Miteinander im täglichen Straßenverkehr zu leben, ist dabei von zentraler Bedeutung. Ergänzend sind Teilkampagnen zu weiteren Themenschwerpunkten geplant.

Ziel der Kampagnen soll sein, im eigenen Verhalten den jeweiligen Blickwinkel von anderen Verkehrsteilnehmenden zu berücksichtigen. Wir alle sind zu Fuß in unserer Stadt unterwegs, sehr viele Bürger*innen sind zusätzlich noch mit dem Rad, den öffentlichen Verkehrsmitteln und/ oder dem Auto mobil. Hier treffen Welten aufeinander, sollte man meinen, faktisch handelt es sich um menschliche Begegnungen. Die Verkehrssicherheitskampagne soll ein gemeinsames Bewusstsein dafür prägen, dies nicht zu vergessen und entsprechend zu handeln.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00732 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann vom 05.07.2022 kann damit nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die mit der Empfehlung geforderte Fotodokumentation bei der Mietbeendigung wird bereits von allen derzeit in München aktiven Anbieterfirmen umgesetzt. Darüber hinaus steht das Mobilitätsreferat in regelmäßigem Austausch mit den Firmen mit stationslosen E-Tretroller-Mietangeboten und hat bereits zahlreiche Maßnahmen veranlasst und begonnen, beispielsweise die Einrichtung gesonderter Abstellflächen oder eine Verkehrssicherheitskampagne mit dem Ziel erhöhter gegenseitiger Rücksichtnahme.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00732 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann vom 05.07.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Patric Wolf

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA 12 - Schwabing-Freimann kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 12 – Schwabing-Freimann kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 12 – Schwabing-Freimann ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

V. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.222

zur weiteren Veranlassung